



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.04.2024

---

Beginn: 18:30  
Ende: 20:11  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Nebenraum

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Anwesend ab TOP 2.3 Ö

Beer, Johann

Folberth, Katja

Heyer, Steffen

Kiefner, Ulrich

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Ortssprecher

Beck, Jürgen

Anwesend ab TOP 2.5 Ö.

#### Verwaltung

Helmreich, Carolin

Schrenk, Michael

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Falk, Philipp

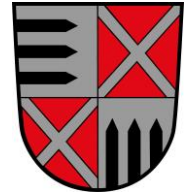
Fuchs, Michael

Huber, Thomas

Kriegler, Markus

#### Ortssprecher

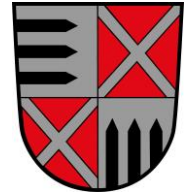
Lehr, Andreas



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.03.2024
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Hauptstr. 41, Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus
- TOP 2.2 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid
- TOP 2.2.1 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid Dachvariante Flachdach
- TOP 2.2.2 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid Dachvariante versetztes Pultdach
- TOP 2.3 Dürrwangen, Am Galgenholz 10, Neubau einer Doppelgarage
- TOP 2.4 Dürrwangen, Pfaffenfeld; Neubau einer Multifunktionsanlage am Sportplatzgelände
- TOP 2.5 Haslach, In Haslach, Errichtung eines Einfamilienhauses, Antrag auf Bauvorbescheid
- TOP 3 Jahresrechnung 2023, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung
- TOP 4 Bestellung des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten; Interkommunale Zusammenarbeit; Landkreis Ansbach
- TOP 5 Erfrischungsgeld Wahlen
- TOP 6 Homepage - Neugestaltung mit Änderungen Datenschutz
- TOP 7 ANregiomed; Resolution zum Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.
- TOP 8 Bürgerversammlungen 2024; Zusammenfassung
- TOP 9 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 10 Stadt Dinkelsbühl - "PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp" und 28. Änderung des FNP
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Dorferneuerung und Flurneuordnung Verfahren Neuses II – Sitzung des Vergabeausschusses



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.03.2024**

**einstimmig beschlossen**    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10    Befangen 0

### **TOP 2            Baugesuche**

#### **TOP 2.1        Dürrwangen, Hauptstr. 41, Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus. Bauort: Hauptstraße 41, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 198/2, Gemarkung Dürrwangen

FNPF: Mischgebiet nach § 6 BauNVO  
BP: kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde online beim Landratsamt eingereicht, das Landratsamt hat mit Schreiben vom 12.02.2024 um eine Stellungnahme nach Art. 65 Abs. 1 BayBO gebeten. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind.

Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. (§ 34 BauGB)

#### **Beschreibung des Bauvorhabens:**

Anbau eines Wintergartens auf Flur 198/2 an das bestehende Wohnhaus. Gemauert mit Hochlochziegel, verputzt und Glaskonstruktion. Grundfläche Trapezform, Fläche ca. 15,65m<sup>2</sup>, Dachneigung 6°, Höhe 2,77m, Bedachung mit Trapezblech.

Die Erschließung ist gesichert. Entwässerung Anschluss an bestehendes Kanalsystem.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.



Diskussion im MGR:

Es wird erläutert, dass die Nachbarunterschriften nicht vorliegen, jedoch auch nicht erforderlich sind.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 198/2 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Hauptstr. 41) wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 2.2 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses, Größe ca. 12,05 x 16,45m mit Doppelgarage 6m x 6m und Fahrradabstellbereich 5m x 5m.

Bauort/Lage: Labertswend (nahe Labertswend 13), 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1292, Gemarkung Dürrwangen

FNP: gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten  
kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit wurde ein Online-Antrag auf Vorbescheid am 14.03.2024 im Landratsamt eingereicht.

Das Landratsamt Ansbach hat den Markt Dürrwangen um ein Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO gebeten.

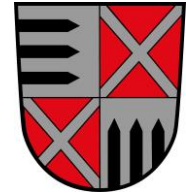
Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §35 Abs. 2 BauGB. (Außenbereich). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.  
In der näheren Umgebungsbebauung befinden sich bereits Wohnhäuser.

Der Antrag auf Vorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach). Die endgültige Ausführung des Bauvorhabens (Baukörper, Dachform, Dachneigung) steht noch nicht fest. Es ist jedoch im Anschreiben an das Landratsamt ein Pultdach oder ein Flachdach angedeutet.

In der näheren Umgebung befindet sich kein Flachdach wie in der Bauvoranfrage angefragt. Auch im angrenzenden Baugebiet Galgenholz befindet sich kein Objekt mit einem Flachdach.

Die Dachform „versetztes Pultdach“ als Alternativvorschlag mit einer Dachneigung von 18° ist ebenfalls in einer flachen Ausführung bislang weder im Baugebiet Galgenholz noch in der näheren Umgebungsbebauung vorkommend.

In der Umgebungsbebauung ist die Dachform Satteldach maßgebend.



Die bislang niedrigste Dachneigung eines Satteldaches ist mit 22° in der näheren Umgebung zu verzeichnen. In der Umgebungsbebauung steht des Weiteren ein Objekt mit einem Walmdach 23° DN.

Die Bauvoranfrage zielt auf die grundsätzliche Möglichkeit der Bebauung an diesem Ort. Die endgültige Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt bei Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Erschließungssituation:

- Zufahrt: Die Zufahrt ist über den bestehenden Gehweg über einen abgesenkten Bordstein, wie in der Planzeichnung möglich.
- Wasser: Am Grundstück 1292 ist keine Wasserleitung anliegend. Satzungsgemäß besteht daher kein Anschlussrecht. Auf dem Nachbar-Flurstück 1292/1 (im Familienbesitz) wurde im Jahre 2021 bereits für das Flurstück 1292/2 und das Anwesen Labertswend 13 (Flurstück 1292) eine Leitung eingebracht. Durch das Einbringen von T-Stücken und weiteren Schiebern wäre es auf Kosten des Bauherren möglich, die westlich des Flurstückes 1292/1 zu versorgende Teilfläche des Flurstückes 1292 ebenfalls mit Wasser zu versorgen.
- Abwasser: Anschluss an die bestehende Kanalleitung (Trennsystem) in der Ortsstraße Labertswend.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Bauvorhaben gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses in Aussicht zu stellen.

Die Entscheidung zu den vorgeschlagenen Dachformen wird in zwei separaten Beschlüssen gefasst.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

Diskussion im MGR:

Die Straße ist bereits seit längerem abgerechnet und kann auf das Bauvorhaben nicht mehr umgelegt werden.

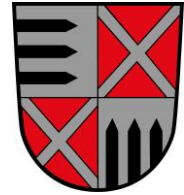
In Dürrwangen kann die Marktgemeinde keine freien Bauplätze mehr anbieten und das Landratsamt als Genehmigungsbehörde hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt, sofern das gemeindliche Einvernehmen erfolgt.

GRM Folberth erkundigt sich, warum nicht das bereits herausgemessene Flurstück 1292/1 der Gem. Dürrwangen bebaut wird. Seitens der Bauverwaltung wird erläutert, dass sich die Eigentümer dieses selbst vorbehalten. Der jetzige Antrag ist vom künftigen Schwiegersohn gestellt worden.

GRM Schäller befürwortet den Antrag, da die Gemeinde keine Alternativplätze bieten können. Auf ihre Nachfrage wird erläutert, dass für das Vorhaben kein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

GRM Proff sieht den Antrag sehr kritisch, da es sich um ein Grundstück im Außenbereich handele und er ähnlich gelagerte Folgeanträge auf die Marktgemeinde zukommen sähe, welche dann ebenfalls genehmigt werden müssten. BGM Konsolke verweist darauf, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt und jede Anfrage gesondert geprüft werden müsse.

2. BGM Baumgärtner schließt sich GRM Schäller an und betont, dass die Gemeinde hier durchaus Flexibilität zeigen müsse.



GRM Reuter erkundigt sich danach, wer die Straße bezahlt habe. Außerdem solle keine Baulücke gelassen werden, sondern erst Fl.-Nr. 1292/1 bebaut werden. BGM Konsolke verweist nochmals darauf, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Eigentümer handelt. GRM Schäller erläutert ihre Ansicht, dass es für die Entscheidung über den Bauantrag völlig irrelevant sei, ob die Straße bereits abgerechnet sei, zumal es sich um eine OVS handele. GRM Kiefner erklärt abschließend, dass es auch unbeachtlich ist, ob noch ein weiteres Grundstück bebaut werden könnte, da der entsprechende Antrag für dieses Grundstück nun einmal da sei.

### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2.2.1 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid Dachvariante Flachdach**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses, Lage Labertswend auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1292 der Gemarkung Dürrwangen wie vorbeschrieben mit der Dachvariante Flachdach die Zustimmung in Aussicht zu stellen.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 6 Nein 4 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 2.2.2 Dürrwangen Labertswend, Errichtung eines Einfamilienhauses - Antrag auf Bauvorbescheid Dachvariante versetztes Pultdach**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses, Lage Labertswend auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1292 der Gemarkung Dürrwangen wie vorbeschrieben mit der Dachvariante „versetztes Pultdach mit einer Dachneigung von 18°“ die Zustimmung in Aussicht zu stellen.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 2.3 Dürrwangen, Am Galgenholz 10, Neubau einer Doppelgarage**

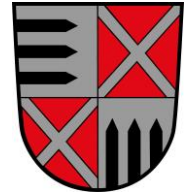
#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau einer zusätzlichen Doppelgarage.

Bauort: Am Galgenholz 10, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 314/37, Gemarkung Dürrwangen

FN: Wohnbauflächen

Bebauungsplan: Galgenholz (WA)



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.  
Das Landratsamt Ansbach hat die Gemeinde am 12.02.2024 aufgefordert eine Stellungnahme nach Art. 65 Abs. 1 BayBO abzugeben.

Der Bauantrag wurde am 28.01.2024 Online im Landratsamt eingereicht.  
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschreibung des geplanten Bauvorhaben:

Doppelgarage 6,49m x 10,115m mit Rücksprung, Grundfläche ca. 60,56m<sup>2</sup>, Volumen ca. 229,97 m<sup>3</sup>. Ziegelmauerwerk mit Grundputz und Oberputz.

Pulldach mit Dachneigung 6°, Dacheindeckung Trapezblech.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und es werden Befreiungen erforderlich.



- Soll: 1.4.1 und 1.4.2 die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt
- Ist: Überbauung der Baugrenze im nordwestlichen Bereich des Grundstückes mit einer Garage über 40m<sup>2</sup> Grundfläche
- Soll: 1.5.1 Garage samt Ihren Zufahrten sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder auf den im Lageplan dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig.
- Ist: Bebauung außerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Garagenflächen
- Soll: 2.1.6 Garagen sind, soweit sie unter das Dach des Hauptgebäudes einbezogen sind, mit geneigten Dächern in der Dachneigung des Hauptgebäudes zu erstellen. freistehende oder im seitlichen Grenzabstand zu erstellende Garagen sind mit einem Satteldach zu versehen, dessen Neigung mindestens 30° aufweist.
- Ist: freistehende Garage mit Pulldach anstatt Satteldach und einer Dachneigung von 6°
- Soll: 2.1.15 Die Garagenhöhe von der natürlichen Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75m nicht übersteigen.
- Ist: Überschreitung der laut BPlan max. Traufhöhe von 2,75m auf die laut BayBO gesetzliche Höhe von im Mittel 3,00m für eine Grenzbebauung bei Garagen.

Die Erschließung (Zufahrt und Entwässerung) ist gesichert.

Die Entwässerung wird in das bestehende Grundstücksentwässerungssystem integriert.





Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hier die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben zuzustimmen und die für das Bauborhaben erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Das Landratsamt hat die Genehmigungsfähigkeit signalisiert und Größe sowie Zuschnitt des Baugrundstückes geben das Vorhaben her.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Errichtung einer neuen Doppelgarage auf dem Flurstück 314/37 (Am Galgenholz 10), Gemarkung Dürrwangen zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ wie im Sachverhalt aufgeführt.

**einstimmig beschlossen**    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Befangen 0

### **TOP 2.4      Dürrwangen, Pfaffenfeld; Neubau einer Multifunktionsanlage am Sportplatzgelände**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr plant den Neubau einer Multifunktionsanlage mit Geräteraum am Sportgelände in Dürrwangen.

Bauort: Lage „Pfaffenfeld“, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 1543, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Grünflächen als Gemeinbedarf; kein BP

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich. Der Bauantrag wurde am 21.03.2024 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften werden vorliegen, sofern durch den Markt Dürrwangen als alleiniger Nachbar das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich. Hier sind privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Eine Privilegierung nach § 34 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, oder als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist könnte vorliegen. Dies ist vom Landratsamt zu prüfen.





Im Flächennutzungsplan ist die betroffene Fläche mit „Grünfläche als Gemeinbedarf“ dargestellt, eine Multifunktionsanlage mit Geräteraum könnte diesen Tatbestand erfüllen, womit kein Widerspruch zu den Darstellungen des FNP vorliegt.

Sonstige Beeinträchtigungen öffentlicher Belange sind nicht ersichtlich.

Die ausreichende Erschließung (§ 35 Abs. 1 BauGB) oder Erschließung (§ 35 Abs. 2 BauGB) ist gesichert, die notwendige Zufahrt ist vorhanden.

Wasser- und Abwasserentsorgung sind für das Bauvorhaben nicht erforderlich.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) und weiterer Belange (z. B. Immissionsschutz) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die entsprechenden Abteilungen im Landratsamt Ansbach zuständig sind.

Das Baugrundstück befindet sich im Eigentum des Marktes Dürrwangen - mit dem TSV 08 Dürrwangen wurde eine Nutzungsvereinbarung getroffen.

Der TSV 08 Dürrwangen bittet um das Einverständnis, eine neue Multifunktionsanlage mit Geräteraum auf dem Grundstück Flur-Nr. 1543 der Gemarkung Dürrwangen (Pfaffenfeld) errichten zu dürfen.

Diskussion im MGR:

Seitens des MGR wird das professionelle und engagierte Vorgehen des TSV 08 Dürrwangen gelobt.

### **Beschluss:**

Dem Bauvorhaben „Errichtung einer Multifunktionsanlage mit Geräteraum in Dürrwangen auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1543 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Pfaffenfeld) wird zugestimmt.

Das gemeindlich Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

### **TOP 2.5 Haslach, In Haslach, Errichtung eines Einfamilienhauses, Antrag auf Bauvorbescheid**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr – ein Mitglied des Marktgemeinderates - plant die Errichtung eines in der Größe noch auszuweisenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Bauort/Lage: In Haslach (nähe Kreuzfeld), 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 116/1, Gemarkung Haslach,

Wasserschutzgebietszone WIlla, Haslach-Matzmannsdorf, kein Überschwemmungsgebiet

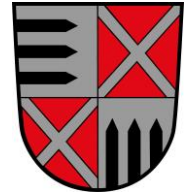
FNP: gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Gärten

kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Zur Klärung der grundsätzlichen baurechtlichen Zulässigkeit an diesem Standort wurde ein Antrag auf Vorbescheid am 26.03.2024 in der Verwaltung eingereicht.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach §36 BauGB, Art 64. Abs.1 BayBO ist erforderlich.



Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben aufgrund der Ausweisung des FNP richtet sich nach §35 Abs. 2 BauGB. (Außenbereich).

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

In der näheren Umgebungsbebauung befinden sich bereits Wohnhäuser.

Der Antrag auf Vorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach).

Die endgültige Ausführung des Bauvorhabens (Baukörper, Dachform, Dachneigung) steht noch nicht fest.

Die Bauvoranfrage zielt auf die grundsätzliche Möglichkeit der Bebauung an diesem Ort.

Die endgültige Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt bei Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Aktuell handelt es sich um ein Hinterliegergrundstück, dessen Erschließung nicht gesichert ist.

Der Bauherr plant den Zufahrtsbereich von den vorderen Anwohnern zu erwerben.

Vorbehaltlich des Erwerbes des Zufahrtsbereiches ist die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) für das geplante Gebäude gesichert.

Andernfalls ist vor der Einreichung des Baugenehmigungsverfahrens eine separate Erschließungsvereinbarung zu treffen (Wasser/Abwasser/Zufahrt)

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs.2,1 BauGB sind nicht ersichtlich.

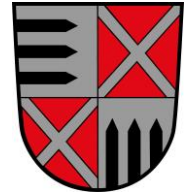
Diskussion im MGR:

1. BGM Konsolke ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass es sich hier um eine mögliche Nachverdichtung bei Bebauung des Hinterliegergrundstücks handelt. Die Straße am Kreuzfeld ist jedoch bereits endgültig abgerechnet und es besteht keine Rechtsgrundlage für eine nachträgliche Beitragsforderung.

2. BGM Baumgärtner bewertet diesen Fall ähnlich wie den zuvor behandelten Antrag in Labertswend und verweist insofern ebenfalls wieder auf die notwendige Flexibilität der Gemeinde. Die Nachbarzustimmung liegt überwiegend vor und der Antragsteller ist Grundstückseigentümer, daher befürwortet er den Antrag.

GRM Folberth erkundigt sich, weshalb ein Nachbar nicht zugestimmt habe. Dieser wurde bisher nicht angefragt. Das Landratsamt beteiligt alle Nachbarn, die nicht zugestimmt haben, separat.

GRM Reuter kündigt zu Beginn seiner Wortmeldung an, die Sache, nicht den Freund, in den Vordergrund stellen zu wollen sowie namentliche Abstimmung zu beantragen, was zur Kenntnis genommen wird, um seine Glaubwürdigkeit bei den Haslacher Bürgern nicht zu gefährden. Aus diesem Grund wird er auch gegen den Antrag stimmen, da er Gespräche mit diesen geführt habe und dabei die Worte „Geklüngel“ und „Geschmäcke“ fielen. Der Vater des Antragstellers habe seinerzeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kreuzfeld“ nicht gewollt, dass das Grundstück in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen wird, da er es für die Landwirtschaft benötige. Nun will der Sohn auf genau diesem Grundstück doch bauen, ohne sich an die Vorgaben des Bebauungsplanes oder den Bauzwang halten zu müssen und die Straße muss für die Erschließung nochmals geöffnet werden. Die Errichtung der Straße war sehr teuer und es sei unfair, wenn der Bauwerber dies nun umsonst bekommt. MGR Reuter selbst habe noch voll mitzahlen müssen. Im Weiteren



geht MGR Reuter auf weitere Beispiele ein, die seines Erachtens dann auch anders hätten behandelt werden müssen. Er weist hier auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle hin. Seines Wissens nach wurde immer kommuniziert, dass eine weitere Bebauung in Haslach nicht möglich wäre wegen des Wasserschutzgebietes. Nun gehe es auf einmal doch, dies sei unglaubwürdig. Außerdem kommen in Haslach in Kürze 60 weitere Bauplätze, dort könne sich der Antragsteller einen Platz kaufen.

1. BGM Konsolke weist darauf hin, dass die Entscheidung des Vaters vor 40 Jahren nun nicht dem Antragsteller zugerechnet werden kann. Außerdem wurde auf anderen Flächen in Haslach ebenfalls bereits gebaut. Es wurde lediglich immer kommuniziert, dass es auf Grund des Wasserschutzgebietes keine weiteren Baugebiete in Haslach mehr geben wird.

MGR Reuter ergänzt mit dem Einwand, dass es immer geheißen habe, dass in den grün dargestellten Flächen im Außenbereich nicht gebaut werden darf. Würde hier zugestimmt werden, dann könnte dies evtl. weitere ähnliche Flächen ebenfalls beantragt werden. 1. BGM Konsolke erinnert daran, dass es sich jeweils um eine Einzelfallbetrachtung handelt.

GRM Schäller erkundigt sich danach, ob Kollege Reuter die von ihm angesprochenen Sitzungsprotokolle selbst gelesen habe. Dies verneint er.

GRM Beck meint, dass der OT Haslach durch das Wasserschutzgebiet ohnehin stark eingeschränkt und belastet ist. Daher könne die Gemeinde froh sein, wenn solche Lücken geschlossen werden, die in Privateigentum stehen. Da auch das Landratsamt Zustimmung signalisiert habe, befürwortet er das Vorhaben vollumfänglich.

Abschließend bekräftigt GRM Reuter nochmals, dass es ihm auch um den sozialen Frieden in Haslach geht. Dies sehe er so nicht, wenn der Vater nicht ins Baugebiete wollte und der Sohn nun nichts zahlen müsste. 1. BGM Konsolke bekräftigt nochmals, dass die aktuelle Sachlage rechtmäßig und nicht zu beanstanden ist.

### **Beschluss:**

1.

Gem. Art. 49 Abs. 1 BayGO stellt der Marktgemeinderat fest, dass das Mitglied des Marktgemeinderates Ulrich Kiefner wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

2.

Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses, Lage In Haslach auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 116/1 der Gemarkung Haslach gemäß Antrag auf Vorbescheid vom 26.03.2024 wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Vorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen zur Behandlung im Marktgemeinderat vorzulegen.

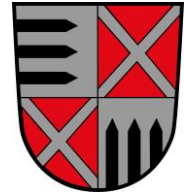
Es wird festgehalten, dass die GRM Reuter und Proff gegen den Antrag, die GRM Heyer, Beer, Folberth, Schäller, Rank, Beck, Baumgärtner und Konsolke für den Antrag gestimmt haben.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 8 Nein 2 Anwesend 11 Befangen 1

## **TOP 3 Jahresrechnung 2023, Bericht der örtlichen Rechnungsprüfer, Entlastung**

### **Sachverhalt:**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat am 13. und 14. März 2024 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt.



Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Hans Beer wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Kenntnis gebracht. Dem Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden das Wort erteilt. GRM Beer bedankt sich ausdrücklich bei Claudia Heller und besonders bei Thomas Blumenthal, dessen letzte Rechnungsprüfungssitzung dies war.

Zusammenfassend stellt er fest, dass der Schuldenstand bei erfreulichen 0 € liegt und die Gemeinde alles ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen konnte. Die Projekte aus der Klausurtagung können daher angestoßen werden.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2023 mit Gesamteinnahmen und –ausgaben in Höhe von 7.513.622,35 € (Verwaltungshaushalt 5.722.188,39 €, Vermögenshaushalt 1.791.433,96 €) wird festgestellt; gleichzeitig wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

**einstimmig beschlossen** Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

### **TOP 4 Bestellung des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten; Interkommunale Zusammenarbeit; Landkreis Ansbach**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dürrwangen arbeitet beim Thema Datenschutz mit einem Großteil der Kommunen und Verbände im Landkreis Ansbach zusammen. Für das gemeinsam finanzierte Personal werden Büroräume im LRA Ansbach genutzt.

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.07.2023 wurde beschlossen, Herrn Bernd Mikolai (Landratsamt Ansbach), als behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Markt Dürrwangen zu bestellen. Als sein Vertreter wurde Herr Dirk Hahn (Informationssicherheitsbeauftragter) bestellt.

Herr Hahn ist als Informationssicherheitsbeauftragter im LRA im Juli 2023 leider ausgeschieden, somit war die Stellvertretung für den Datenschutz übergangsweise nicht mehr möglich.

Seit Januar 2024 hat Frau Thiel die Aufgaben des Informationssicherheitsbeauftragten übernommen und wird gleichzeitig die Stellvertretung des Datenschutzbeauftragten sein.

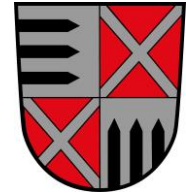
Nach Art. 37 der DSGVO ist es erforderlich den neuen Datenschutzbeauftragten und seinen Stellvertreter zu bestellen und zu ernennen.

Frau Thiel muss daher sowohl als Stellvertretung des Datenschutzbeauftragten als auch als Informationssicherheitsbeauftragte für den Markt Dürrwangen bestellt werden.

Herr Bernd Mikolai (Datenschutzbeauftragter) übernimmt die Stellvertretung für Frau Sabine Thiel.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen bestellt Frau Sabine Thiel mit Wirkung zum 01.04.2024 als Informationssicherheitsbeauftragte der Marktgemeinde Dürrwangen. Als Ihre Stellvertretung wird Herr Bernd Mikolai (LRA Ansbach) bestellt. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.



Des Weiteren bestellt der Marktgemeinderat Dürrwangen Frau Sabine Thiel mit Wirkung zum 01.04.2024 als Stellvertretung des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Dürrwangen. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

### **TOP 5 Erfrischungsgeld Wahlen**

#### **Sachverhalt:**

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Europaparlament statt. Da der Beschluss des Marktgemeinderates vom 16. Juni 2023 bzgl. der Höhe des Erfrischungsgeldes nur die Landtags- und Bezirkswahl vom Oktober 2023 abdeckt, ist hier eine neue Entscheidung zu treffen.

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach [§ 25 Abs. 1 EuWG](#) i.V.m. [§ 50 Abs. 2 BWG](#) in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt ([§ 10 Abs. 2 EuWO](#)); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann grundsätzlich eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren, vgl. insoweit die [Wahlanweisung 3 aus dem Jahr 2019](#) Punkt 4.2 (wird für 2024 erst noch veröffentlicht).

Das Erfrischungsgeld stellt insbesondere eine angemessene Anerkennung für die Übernahme dieses Ehrenamtes zur Unterstützung der Demokratie dar.

#### Diskussion im MGR:

Auf Nachfrage von GRM Proff wird erläutert, dass beim Begriff „Einsatzort“ die einzelnen (Brief-)Wahllokale des Marktes Dürrwangen gemeint sind.

Der 1. BGM Konsolke ruft die Mitglieder des Marktgemeinderates außerdem dazu auf, sich als Wahlhelfende zur Verfügung zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt ein einheitliches Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfenden unabhängig von Einsatzort und ausgeübter Funktion in Höhe von 50,00 € bis auf weiteres für die kommenden Wahlen.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0



## TOP 6 Homepage - Neugestaltung mit Änderungen Datenschutz

### Sachverhalt:

Die Homepage der Marktgemeinde wurde im Jahr 2017 mit der Fa. Hirsch&Wölfl aus Vellberg komplett neugestaltet. Die Umsetzung und anschließende Betreuung durch die Fa. Hirsch&Wölfl verlief jederzeit sehr gut. Da die Überarbeitung bereits 7 Jahre her ist, müssen nun Änderungen aufgrund von Neuerungen beim Datenschutz und Barrierefreiheit vorgenommen werden. Mögliche Schwachstellen, die uns vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Nbg.) mitgeteilt wurden, werden dadurch zusätzlich behoben. Auch kann z.B. der Cookie-Banner zukünftig entfallen. Mit diesen Änderungen sollen aber nicht nur gesetzliche Regelungen eingehalten werden, sondern allgemein eine optische Veränderung stattfinden. Angeboten wurde nun auch eine bessere Suchfunktion. Durch die „Solr Suche“ (gesprochen „Solar“) wird die Homepage und darin enthaltene Dokumente auf Suchwörter präzise durchsucht. Alle Inhalte werden aufgelistet, um relevante Informationen schnell und einfach zu finden.

Es liegt ein Angebot der Fa. Hirsch & Wölfl mit folgenden Posten vor:

### Einmalkosten:

Website Basispaket	2.500,00 €	
Schulung	400,00 €	
Umsetzungspaket	1.000,00 €	
News/Kalender/Firmen/Vereine/Bayernportal		
Multichannel	2.000,00 €	
(Darstellung wird auf jedem Endgerät optisch angepasst)		
Solr Suche	1.100,00 €	
Barrierefreiheit gem. EU-Richtlinie 2102	600,00 €	
Datenschutz gem. DSGVO	200,00 €	
Cookie Banner	390,00 €	
SSL Zertifikat	280,00 €	
Qualitätssicherung	490,00 €	<b>8.960,00 €/10.662,40 € brutto</b>

### Folgende Kosten werden als jährliche Betreuungskosten/Jahresbeträge abgerechnet:

Website Jahresbetrag	500,00 €	
Bayernportal Jahresbetrag	120,00 €	
Multichannel Jahresbetrag	190,00 €	
Solr Suche Jahresbetrag	180,00 €	
Cookie Banner Jahresbetrag	180,00 €	
SSL Zertifikat	250,00 €	<b>1.420,00 €/1.689,80 € brutto</b>

### Jahresbeträge bisher

(Website, Multichannel, Suche, SSL Zertifikat, Datenschutz)

**1.070,00 €/1.273,30 € brutto**

(Alle angegebenen Preise sind Nettopreise)

Diskussion im MGR:





GRM Folberth bittet um ein anderes Bild des OT Halsbach bei der Neugestaltung der Homepage.

Auf Nachfrage von GRM Rank wird erläutert, dass sich die Barrierefreiheit einer Homepage insbesondere in Ihrer Nutzbarkeit für Sehbehinderte Menschen zeigt, bspw. in dem Fotos mit einer Bildbeschreibung versehen sind.

GRM Proff erkundigt sich danach, ob Alternativangebote eingeholt wurden. Dies wird verneint und damit begründet, dass bei Inanspruchnahme einer anderen Firma die gesamte Homepage neu gemacht werden müsste. Außerdem hat man mit dem bisherigen Anbieter sehr gute Erfahrungen gemacht.

GRM Reuter fragt nach den aktuellen Zugriffszahlen für die Homepage.

Insgesamt wird die Maßnahme, als teuer aber notwendig angesehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Neuerungen zu und beschließt die Umsetzung mit der Fa. Hirsch & Wölfl i.H.v. 10.662,40 € brutto Einmalbetrag und 1.689,80 € brutto Jahresbeträge.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

### **TOP 7 ANregiomed; Resolution zum Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.**

#### **Sachverhalt:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer sowie der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in einer Besprechung am 02.02.2024 alle Kommunen im Altlandkreis Dinkelsbühl gebeten eine Resolution zum Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. zu diskutieren und zu verabschieden.

Mit Email vom 26.03.2024 ist Bgm. Konsolke der Original-Text übermittelt worden. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat diese Resolution in seiner Sitzung vom 20.02.2024 einstimmig beschlossen.

Das Thema ANregiomed ist im Landkreis Ansbach seit vielen Jahren ein ökonomisches, medizinisches, aber auch sehr emotionales Thema.

So gibt es in den abgelaufenen Geschäftsjahren überwiegend hohe laufende Defizite, die durch die Träger-Körperschaften der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach ausgeglichen werden mussten. Lag die Unterdeckung anfänglich durchschnittlich bei ca. 10 Mio. €, wird das Defizit für 2024 auf geschätzte 32 Mio. € steigen.

Der Anteil des Ausgleichs des Landkreises Ansbach hinterlässt jedes Jahr eine deutliche Bremsspur im Landkreishaushalt. Es müssen dort nun in 2024 wieder Schulden gemacht und gleichzeitig die Reserven angegangen werden. Das wird vermutlich ab 2025ff nicht mehr hinnehmbar sein, so dass die Kreisumlagen der Städte und Gemeinden steigen werden.

Die Besitzverhältnisse für ANregiomed teilen sich wie folgt auf:

50% Landkreis Ansbach

50% Stadt Ansbach





Die Kosten werden jedoch anders verteilt:

70% Landkreis Ansbach

30% Stadt Ansbach

Dies wurde vom Kreistag bei den Fusionsverhandlungen der ehemals selbständigen Krankenhäuser zu ANregiomed beschlossen.

Durch die Debatten um entsprechende Einsparungen gab und gibt es immer wieder Anzeichen auf evtl. Schließungen der Standorte in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.

Parallel liefen rückwirkend betrachtend ständig Diskussionen und teilweise auch Schließungen von Fachabteilungen in den Häusern in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.

Aufgrund der mangelhaften Möglichkeiten der Einsichtnahme in die ökonomischen und medizinischen Strukturen, kann sich kein endgültiges Urteil erlaubt werden, jedoch wäre ein Verlust eines oder beider Häuser in Dinkelsbühl und/oder Rothenburg o.d.T. ein gewaltiger Verlust für die ländlich strukturierte Region in Westmittelfranken. Es müssten weite Fahrten für Patienten und Angehörige in Kauf genommen werden.

Ein Krankenhaus im Landkreis Ansbach erscheint definitiv zu wenig.

Im Vergleich zum Bundesland Saarland, mit 2.570 km<sup>2</sup> nicht bedeutend größer als der Landkreis Ansbach (1.972 km<sup>2</sup>), bestünde bereits vor den drohenden Standortschließungen ein gewaltiger Rückstand.

Das Saarland hat, einschließlich von Fachkliniken, derzeit 24 Krankenhäuser! Natürlich leben im Saarland mit 992.666 Einwohner deutlich mehr Menschen als im Landkreis Ansbach (188.623).

Umgerechnet auf die Fläche des Saarlandes ergäben sich für den Landkreis Ansbach 18 Krankenhäuser, im Bezug auf die Einwohnerwerte noch immerhin 5 Krankenhäuser, um im Landkreis Ansbach gleiche Verhältnisse wie im Saarland vorzufinden!!!

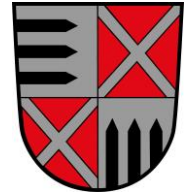
Stattdessen drohen die Standortschließungen in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. und es bliebe nur noch ein Krankenhaus in 35 km Entfernung übrig.

Bürgermeister Konsolke bitte den Marktgemeinderat deshalb um Diskussion und anschließend um die Verabschiedung der folgenden Resolution:

### „Resolution des Marktgemeinderates Dürrwangen

Mit großer Sorge beobachten wir, dass innerhalb des Klinikverbunds ANregiomed der Erhalt des Krankenhauses in Dinkelsbühl (und Rothenburg) auf den Prüfstand gestellt wird.

Wir verkennen nicht, dass die Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene extrem schwierig sind und dass die Notwendigkeit zur Reduzierung eines für 2024 erwarteten Defizits von 32 Mio € Veränderungen erfordert.



Wir fordern, dass gerade die Krankenhäuser im ländlichen Raum gestärkt werden bzw. als Häuser der Grund- und Regelversorgung erhalten bleiben.

Nach den Schließungen der Krankenhäuser in Wassertrüdingen und Feuchtwangen ist das Dinkelsbühler Krankenhaus die einzige Klinik, die neben der Stadt auch den Altlandkreis Dinkelsbühl und die angrenzenden Ortschaften versorgen kann. Dazu gehört auch eine ständig verfügbare Notfallbereitschaft. Es kann nicht angehen, dass durch deren Schließung oder Einschränkung in Dinkelsbühl nur noch eine zeitlich begrenzte Möglichkeit für Notärzte besteht, die Klinik anzufahren. Wir brauchen dafür auch die Operationssäle und die Anästhesie!

Mehr als 14.000 Unterschriften zum Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. wurden innerhalb eines Monats gesammelt. Dieses Anliegen unterstützen wir als Marktgemeinderat nachdrücklich.

Wir fordern alle auf, die am Entscheidungsprozess beteiligt sind, sich für den Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg als vollwertige Krankenhäuser einzusetzen! Der ländliche Raum ist in der medizinischen Versorgung ohnehin benachteiligt. Schließungen oder Leistungseinschränkungen gefährden Leben und Gesundheit der Menschen, die weit entfernt von größeren Städten wie Ansbach, Nürnberg oder Würzburg wohnen.“

Diskussion im MGR:

GRM Reuter stimmt der Resolution zu, empfindet jedoch das erwartete Defizit in Höhe von 32 Mio. € als erschreckend hoch und fragt nach dem Grund für den großen Sprung von bisher jährlich ca. 10 Mio. €. Des Weiteren erkundigt er sich danach, wer die Entscheidungsträger sind und äußert seine Vermutung, dass das Klinikum Dinkelsbühl das lukrativste Haus ist, wohingegen Ansbach ein massives Imageproblem habe. Insgesamt ist unverständlich, wie das Saarland kostendeckend arbeiten könne und ANregiomed dies nicht hinbekomme.

1. BGM Konsolke gibt zu bedenken, dass nicht bekannt sei, ob die Kliniken im Saarland tatsächlich kostendeckend arbeiteten. Davon abgesehen ist es jedoch eine Tatsache, dass Medizin kostet. Dies muss es auch wert sein. Dies gelte auf jeden Fall für ein Defizit von 10 Mio. €, nicht jedoch von vermutlich 32 Mio. €.

GRM Reuter möchte wissen, in welchem Bereich das Hauptdefizit des Klinikverbunds liegt und weshalb dies so ist.

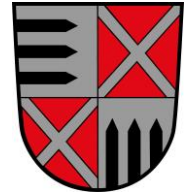
Dem schließt sich GRM Kiefner an, indem er hinterfragt, welches Haus welche Zahlen hat. Außerdem verweist er darauf, dass die Bevölkerung eher die Kliniken in Crailsheim oder Aalen aufsuchen würde, statt nach Ansbach zu fahren. Dies ist zum einen mit dem schlechten Ruf des Krankenhauses und zum anderen mit der schlechten Erreichbarkeit aus dem westlichen Landkreis heraus begründet.

2. BGM Baumgärtner bezweifelt, dass die Marktgemeinde Dürrwangen die entsprechenden Auskünfte erhalten wird. Fraglich ist jedoch, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde haben wird. Der Vorsitzende erläutert, dass das Defizit im Rahmen der Kreisumlage auf die Gemeinden verteilt wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat verabschiedet die o.a. Resolution zum Erhalt der Krankenhäuser in Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. im Klinikverbund ANregiomed.

**einstimmig beschlossen** Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0



## **TOP 8      Bürgerversammlungen 2024; Zusammenfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Bürgerversammlungen 2024 wurden wie folgt durchgeführt:

12.03.2024	Hopfengarten/ Flinsberg/Neuses	19:30	Feuerwehrhaus Flinsberg
15.03.2024	Sulzach	19:30	Sulzacher Haisla
18.03.2024	Haslach	19:30	Schützenhaus Haslach
20.03.2024	Halsbach	19:30	Gemeinschaftshaus Halsbach
21.03.2024	Dürrwangen	<b>19:00</b>	Gasthaus "Grünes Tal"

Bürgermeister Konsolke informiert hiermit den Marktgemeinderat über die Hinweise, Anregungen und Diskussionen. Er dankt ausdrücklich allen Mitgliedern des Marktgemeinderates, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof, die ihn an den Versammlungen begleitet haben.

Im Folgenden werden Hinweis/Anträge etc. von den einzelnen Versammlungen dargestellt.

### **Flinsberg (für Altgemeinde Neuses), 12.03.2024**

Anwesende: 38 (Vorjahr 40)

Es wurde um eine Defi-Schulung gebeten. FW-Kommandant Dietz hat dies bereits in Planung.

Hinweis, dass die Schulturnhalle tw. ohne Strom war!?

### **Sulzach, 15.03.2024**

Anwesende: 33 (Vorjahr 32)

Uli Engerer stellt einen Antrag auf einen Defibrillator in Sulzach.

Andreas Kümmerle weist auf Aussagen von Alt-Bgm. Franz Winter hin, dass es keine weiteren WKAs im Frickinger Wald geben werde. Der Marktgemeinderat müsse sich dafür einsetzen. Wenn es nichts bringt, hätte man es wenigstens versucht.

### **Haslach, 18.03.2024**

Anwesende: 70 (Vorjahr 79)

Gerade für den Ortsteil Haslach waren viele Sachverhalte auf der Agenda:



- Baugebiet Haslach Zankenfeld
- Bebauungsplan Sondergebiet „Wille Kinderzoo“
- Dorfstraße / Kreisstraße AN 41: Verengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung und Schaffung von Gehsteigen
- Geschwindigkeitsmessung Ortseingang von Richtung Lohmühle
- Kriegerdenkmal Haslach
- Wasserschutzgebiet Haslach-Matzmannsdorf
- Biberschäden
- Brückensanierung Haslach und Lohmühle
- Radweg Haslach
- NEU: Bürgerantrag mit Unterschriftenliste

Bzgl. dem BG Haslach Zankenfeld kam die Nachfrage, ob und warum keine 2. Zufahrt zum BG eingeplant sei. Bgm. Konsolke erklärte, dass der Marktgemeinderat zur Sparsamkeit verpflichtet sei und keinen Bauplatz verschenken könne und zudem Mehrkosten wegen einer Zufahrt vermeiden müsse. Außerdem gibt es insgesamt vier Beschlüsse des Marktgemeinderates gegen eine 2. Zufahrt (zwischen den Jahren 2000 und 2008) und diese müssten respektiert werden.

Zum Bebauungsplan Wille Kinderzoo erläuterte MGR Reuter als Ergänzung zu den Ausführungen von Bgm. Konsolke, dass die Gemeinde selbst am Kauf des neuen Areals interessiert war und außerdem ein Vorkaufsrecht geprüft habe. Allerdings wäre eine entsprechende Verwendung der Restfläche nachzuweisen gewesen, die kurzfristig in einen eigenen Bebauungsplan hätten gefasst werden müssen. Wichtig war dem MGR, dass ein Parkplatz mit ausreichenden Parkplätzen gebaut werden muss. Dieser würde jetzt mit dem Bebauungsplan Kinderzoo auch kommen. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass nach der Realisierung der Kinderzoo-Erweiterung alle Autos auf dem Parkplatz zu parken hätten sowie darauf zu achten sei, dass alle Vorgaben und Einschränkungen des Bebauungsplanes auch beachtet werden. Dies wurde durch Bgm. Konsolke bestätigt.

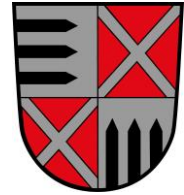
Von der Bürgerschaft kamen zum Thema Kinderzoo noch folgende Hinweise

- Rinne am Ende des Feldweges zur GV-Straße möglich?
- Beschilderung mit Verkehrsführung
- Werden Wohnmobil-Parkplätze/-Stellplätze geschaffen?

Zur Verengung der Dorfstraße gibt es sehr unterschiedliche Meinungen – von Zustimmung bis zur Ablehnung. Es sei vor allem bei der endgültigen Umsetzung auf die Zufahrten der Anwohner zu achten. Auch sei zu bedenken, dass bei der Ausfahrt der Feuerwehr im Einsatz ein Gefahrenpotential durch Fahrzeuge von der Richtung Dorfkemmathen herkommend besteht, die auf der Seite des Feuerwehrhauses durch Haslach fahren. Auch die Bushaltestelle ggü. des FW-Hauses wurde thematisiert. Ein Spiegel sowie eine Verschmälerung der provisorischen Gehwege wurden angesprochen.

Vom 1. Vorsitzenden der Eigentümerschutzgemeinschaft, Hans Hefner, gab es zum Thema Wasserschutzgebiet die Information, dass es evtl. noch in 2024 zu einer Verhandlung bzgl. der Normenkontrollklage kommen könnte.

➔ Dieter Ruff hat in der Versammlung Bgm. Konsolke einen **Bürgerantrag** mit Unterschriftenliste (gegen Quittung) ausgehändigt. Demnach hätten sich 291 Personen auf einer Liste



eingetragen. Es geht um eine möglichst sichere Staatsstraßenquerung im Bereich des Pumpwerks der FWF für Fußgänger und Radfahrer. Bgm. Konsolke sichert zu, sich zuerst in Gesprächen im Rathaus zu treffen, um mit einer schlüssigen Strategie und ausreichend Argumenten mit dem Staatlichen Bauamt im Landratsamt zu treffen. Bgm. Konsolke wird zeitnah (Anfang April) den Kontakt zu Gesprächen mit Herrn Ruff suchen.

Weitere Themen:

- Gehsteig Anwesen Hahn (ggü. Schützenhaus)?
- Wärmeplanung im BG Zankendorf?
- Wahlplakate müssten zeitnah abgenommen werden!
- Spielplatz Zeltplatz: Die Seilbahn hat nicht genügend Gefälle.
- KiGa Dürrwangen: Rampe am Anwesen Ebert (Nähe Sparkasse) diene nicht zum Parken!

### Halsbach, 20.03.2024

Anwesende: 73 (Vorjahr 69)

Hinweis, dass in die Verbindung zwischen der Kreisstraße AN 41 und dem geplanten Kreisverkehr GG Lerchenbuck mit der Wasserleitung auch gleich die Straße gebaut werden sollte. Im Einzelgespräch wurde die Forderung nach dem Straßenbau auf die Planung reduziert.

Anwohner bittet zu prüfen, ob im unteren Teil vom Oberdorf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km möglich sei.

Bgm. Konsolke nimmt die Anfrage mit zur Verkehrsschau 2024.

Anwohnerin weist darauf hin, dass der Hirtengarten ortsaußwärts fälschlicherweise bis zur Staatsstraße genutzt wird, obwohl die nördliche Ausfahrt nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei sei. Es würde hier sehr viel und schnell gefahren. Bgm. Konsolke nimmt den Hinweis mit zur Verkehrsschau 2024.

### Baugebiet Halsbach II Nord:

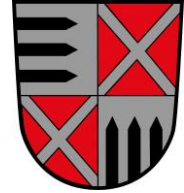
Evtl. könnte der Gehsteig im Bereich Hirtengarten auf die Seite des Gemeinschaftshauses geplant werden. So müssten Personen aus dem Bereich Sandfeld und Steinhard die Straße nicht mehr queren, um zum Gemeinschaftshaus zu kommen. Es soll insgesamt auch auf eine ausreichende Beleuchtung geachtet werden.

### Glasfaserausbau – Kosten für die Eigentümer?

Bis zur Grundstücksgrenze keine Kosten. Danach je nach Vertrag – wird noch durch Betreiberfirmen informiert.

### Dürrwangen, 21.03.2024

Anwesende: 62 (Vorjahr: 88)



Zu Beginn referierte Städteplaner Constantin Rühl über die ersten Ergebnisse der sog. „Vorbereitenden Untersuchung“ als Basis für den anstehenden Workshop am 16.04.2024 und 18.30h in der Alten Turnhalle. Er gab auch Informationen bzgl. möglicher Fördermaßnahmen bei privaten Projekten. Förderungen könnten evtl. sogar ab Ende Sommer 2024 beantragt werden.

Allgemeine Fragen:

- Welche Gedanken gibt es zum Hochwasserschutz? Feuchtwangen und Schopfloch z.B. lassen die Sulzach bzw. Wörnitz ausbaggern.  
→ Bgm.: Wichtig ist die Kanalnetzberechnung, die bald vorliegt. Außerdem muss beim WWA nach notwendigen Maßnahmen z.B. in den Sulzach-Auen erfragt werden.
- Ist die Fa. Ströbel-Bau in der Lage das Projekt des „barrierefreien Wohnparks mit Tagespflge“ zu stemmen bzw. gibt es überhaupt entsprechende Nachfrage?  
→ Bgm.: Fa. Ströbel ist eine renommierte Fa. mit viel Erfahrung. Fa. und Verwaltung gehen davon aus, dass es ausreichende Nachfrage gibt.
- Angeblich besteht in BaWü die Möglichkeit Biberbauten zu versetzen (z.B. anl. der Landesgartenschau)  
→ Bgm.: Versetzen von Biberbauten bringen bei uns nicht viel. Die Biberpopulation ist zu stark. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die genehmigte Maßnahme ausschließlich wegen der Landesgartenschau genehmigt worden ist.
- Besteht die Möglichkeit in den Schlossgraben Wasser einzuleiten?  
→ Klärung mit Schlossherrn.
- Verkehr durch Tor in Dürrwangen: Könnte die Vorfahrtsregelung wieder umgekehrt werden?  
→ Klärung mit Staatlichen Bauamt.

Zusammenfassung der Bürgersammlungen 2024:

Es waren wieder sehr gut besuchte Bürgersammlungen mit ausnahmslos produktiver und angenehmer Grundstimmung.

Außerdem macht 1. BGM Konsolke noch weitere zwei Anmerkungen:

1. Hinsichtlich der Kosten für Glasfaser wird konkretisiert, dass im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauprojektes durch GlasfaserPlus die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses kostenfrei erfolgt, wenn im Rahmen der Vorvermarktung/Vermarktung der Wechsel auf ein Glasfaserprodukt/in einen Glasfasertarif bei der Telekom beauftragt wurde (in Dürrwangen, Sulzach, Halsbach). Für die restlichen Ortsteile erfolgt der geförderte Ausbau durch die Gemeinde mit kompletter Kostenübernahme.
2. Hinsichtlich der Thematik Windkraftanlagen erläutert 1. BGM Konsolke, dass, sollte die Gemeinde keinen positiven Beschluss fassen, die Bayerischen Staatsforsten bisher keine Verpachtung der Flächen ausgeschrieben haben. Bzgl. der Windkraftanlagen in Sulzach verdeutlicht er, dass bisher nicht bekannt ist, wie die Bay. Staatsforsten sich verhalten, wenn der regionale Planungsverband Gebiete ausweisen, nicht jedoch die Gemeinde selbst. Ggfs. gibt es hierzu in der nächsten Woche weitere Informationen.





Diskussion im MGR:

GRM Proff ergänzt, dass er an einem Tag in den Osterferien 115 Fahrzeuge beim Wille Kinderzoo gezählt habe, 45 davon auf dem Grünstreifen.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 01.03.2024 die nachstehende Auftragsvergabe beschlossen:

- Auftrag für die Neugestaltung des Eingangsbereiches im Schulgebäude an die Fa. Fliesen-Haag Kachelofenbau GmbH & Co.KG, 91626 Schopfloch für 7.328,86 EUR brutto
- Auftrag für Malerarbeiten Decke und Wand im 1. OG vor dem Lehrerzimmer und im Vorraum des Eingangsbereiches zum Treppenhaus an die Fa. Altmann Maler und Lackiermeister, 91555 Feuchtwangen für 15.259,72 EUR brutto.
- Verlängerung der Beauftragung für Mulcharbeiten der Bankette und Gräben der gemeindlichen Straße in Dürrwangen für die Jahre 2024 und 2025 an die Fa. Helmut Däubler, 91555 Feuchtwangen auf Stundenbasis zu  
47,60 €/Std. für Mulchen mit 1 Mähwerk  
61,88 €/Std. für Mulchen mit 2 Mähwerken

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 10 Stadt Dinkelsbühl - "PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp" und 28. Änderung des FNP**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Rauhe Alp“ und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 20.02.2024 dem Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die





Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 12.04.2024 abzugeben.

Die Bauleitungsunterlagen können in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 online unter [www.godts.de/swd-rauhealp/](http://www.godts.de/swd-rauhealp/) eingesehen / heruntergeladen werden.



Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes „PV Freiflächenanlage Rauhe Alp“ im Parallelverfahren mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

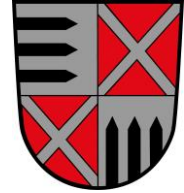
Diskussion im MGR:

GRM Folberth regt an, für die Gemeinde unrelevante Anlagen nicht in die Tischvorlage mit aufzunehmen. Diese Anregung kann bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden, da dann Teile im Protokoll fehlten.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes „PV Freiflächenanlage Rauhe Alp“ im Parallelverfahren mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**mehrheitlich beschlossen** Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0



## **TOP 11      Bekanntgaben**

### **TOP 11.1    Dorferneuerung und Flurneuordnung Verfahren Neuses II – Sitzung des Vergabeausschusses**

Am 22.03.2024 fand die Sitzung des Vergabeausschusses für die Auswahl des Planungsbüros statt. Herr Graupner vom Amt für Ländliche Entwicklung wird den Vertrag für das ausgewählte Büro vorbereiten. Im Anschluss wird es eine Ortsteilversammlung geben.

**zur Kenntnis genommen**

Schriftführer:  
Carolin Helmreich

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke